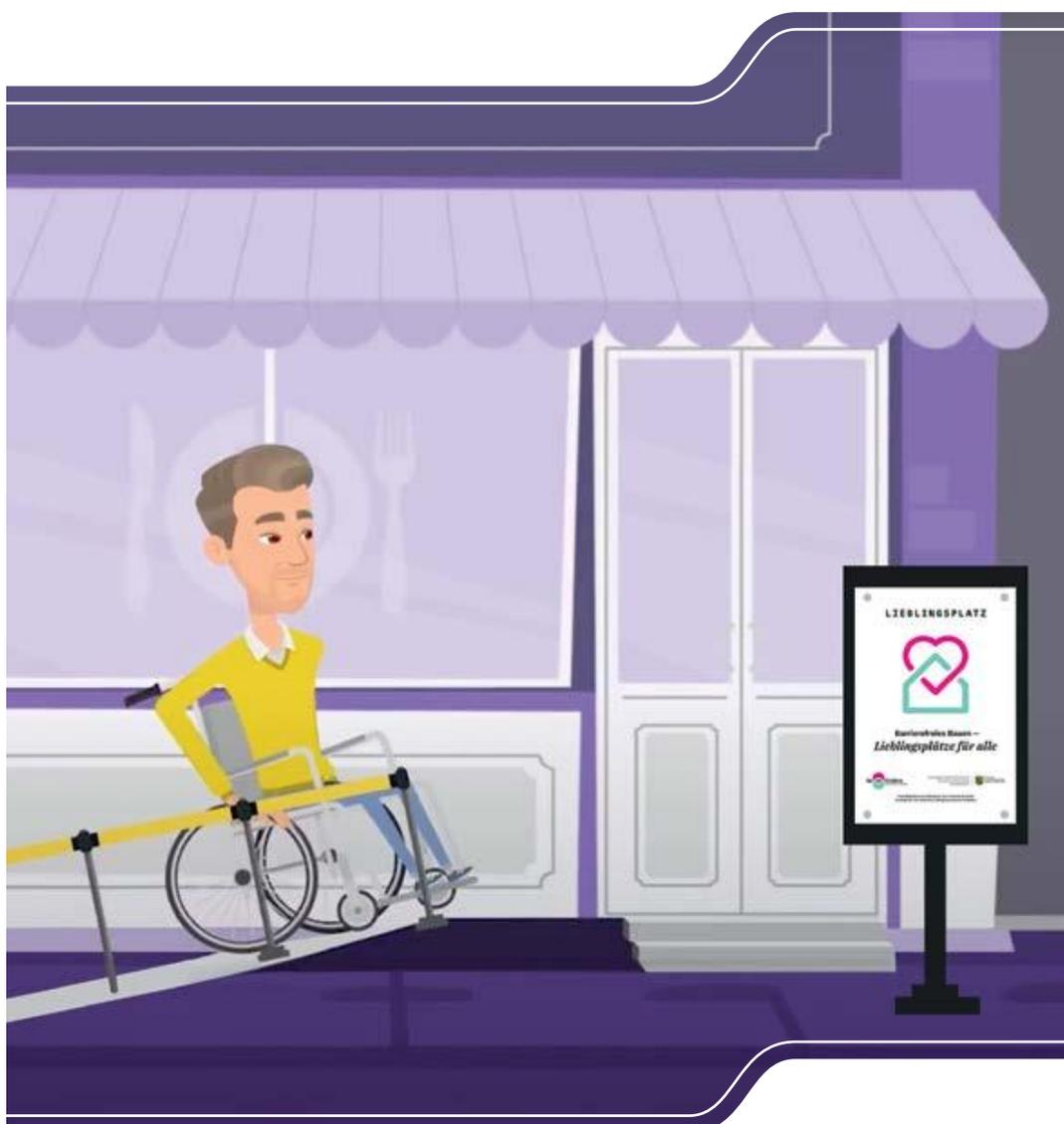


Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle





Sehr geehrte Damen
und Herren,

die meisten von uns
kennen Menschen, die
von einer Behinderung
betroffen sind oder aber
auch Menschen, die
aufgrund ihres Alters oder

wegen eines anderen Umstandes auf Barrieren im
öffentlichen Raum treffen. Sie werden behindert!

Wir möchten mit kleinen Veränderungen persön-
liche Lieblingsplätze zugänglich machen und neue
Lieblingsplätze schaffen. Wir möchten unter-
stützen, dass alle Menschen gesundheitliche
Angebote gleichberechtigt wahrnehmen können,
dass sie kulturelle Veranstaltungen selbstbestimmt
besuchen können und ein Restaurantbesuch nicht
an Zugangsbarrieren scheitern muss.

Nur so können wir es schaffen, dass alle Menschen
mit und ohne Behinderungen oder alle diejenigen,
die auf Barrieren stoßen, von Anfang an ganz
selbstverständlich mittendrin und mit dabei sind –
und das überall. Das ist Inklusion.

Mit unserem Investitionsprogramm »Barrierefreies
Bauen – Lieblingsplätze für alle« möchten wir
Sie dabei unterstützen, Barrieren abzubauen.
Helfen Sie mit, Barrieren zu beseitigen, denn
alle Bürgerinnen und Bürger profitieren von der
Barrierefreiheit.

Petra Köpping,
Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Investitionsprogramm »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle«



Treppenlift in der Musikarche Brandis

Welche Ideen können gefördert werden?

Mit den Fördermitteln möchten wir Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen ermöglichen. Es werden kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Gastronomie-, Bildungs- und Gesundheitsbereich gefördert.

Darüber hinaus werden kleine Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen gefördert.

... und welche nicht?

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude, öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Mögliche Ausnahmen sind hier freiwillige (Zusatz-)Angebote wie Sportstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken oder Freizeittreffs.

Ideen gefragt!

Gute Beispiele der letzten Förderperioden waren unter anderem:

- Errichtung von Spielgeräten für Kinder mit Behinderungen auf Spielplätzen
- Tastbare Modelle in Museen
- Anbau von Rampen
- Einbau von Automattüren, Schaffung von barrierefreien Zuwegungen
- Barrierefreie Umgestaltung von Eingangs- und Empfangsbereichen zum Beispiel in Hotels
- Einbau von barrierefreien Sanitäranlagen in Restaurants, an Ausflugszielen und bei Sehenswürdigkeiten
- Ausstattung mit Audioguides für seh- und hörbehinderte Besucher, Einbau von induktiven Höranlagen



barrierefreies WC am Anleger Störmthaler See

Von der Idee bis zur Nutzung – was ist zu tun?

1 Antrag stellen

Als Pächter, Inhaber oder Eigentümer einer öffentlich zugänglichen Einrichtung oder eines öffentlich zugänglichen Gebäudes beziehungsweise als Arzt oder Ärztin, Zahnarzt oder Zahnärztin, Therapeut oder Therapeutin einer ambulanten Praxis formulieren Sie Ihre Idee in einer kurzen Vorhabensbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei Ihrem zuständigen Landkreis oder Ihrer Kreisfreien Stadt ein.

Der Förderbetrag pro Vorhaben beträgt höchstens 25.000 Euro. Es können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig im Vorjahr bei der zuständigen Bewilligungsstelle nach den erforderlichen Antragsunterlagen und den geltenden Antragsfristen zu erkundigen.

2 Entscheidung abwarten

Den Landkreisen/Kreisfreien Städten obliegt die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe, in enger Abstimmung mit ihren Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten. Sie treffen ihre Entscheidung nach ihren Prioritäten zur barrierefreien Teilhabe aller Menschen, in allen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens.

3 Loslegen

Nach Ausreichung der Förderbewilligung können Sie Ihr Vorhaben umsetzen – spätestens bis Ende des Bewilligungsjahres! Denken Sie bitte für den Verwendungsnachweis auch an schöne Vorher-Nachher-Bilder.

Woher kommen die Fördermittel?

Die Maßnahmen werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Umsetzung des Investitionsprogramms »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (Investitionen Teilhabe).

Wir bauen Barrieren ab!

»Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle«



Rollstuhlrampe im Freibad Geithain

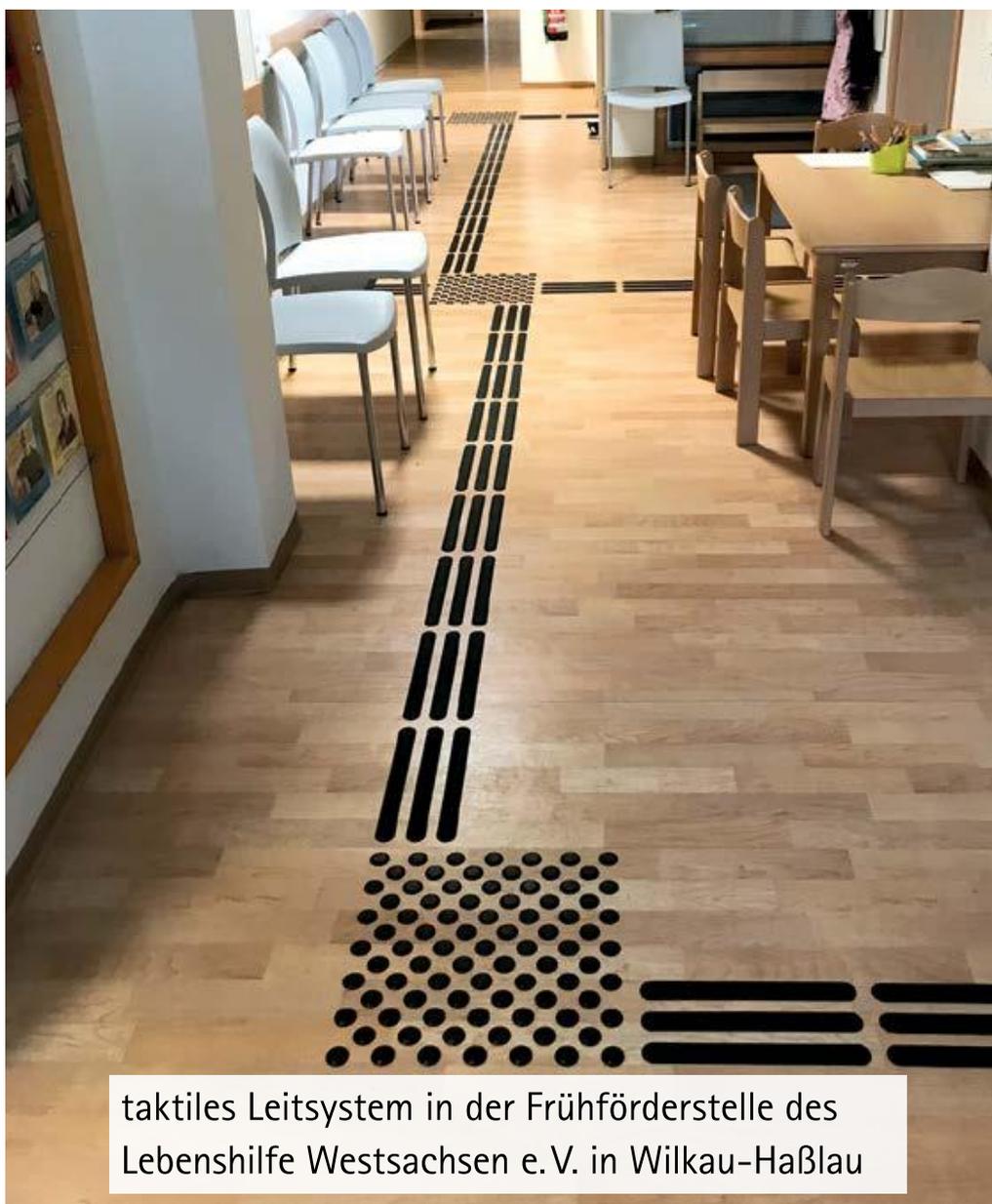
Noch nicht alle Fragen beantwortet?

Weiterführende Informationen haben wir für Sie auf dieser Website zusammengestellt:

[www.behindern.verhindern.sachsen.de/
liebingsplaetze-fuer-alle.html](http://www.behindern.verhindern.sachsen.de/liblingsplaetze-fuer-alle.html)



Hier finden Sie die Ansprechpartner der Landkreise/Kreisfreien Städte und noch vieles andere mehr.



taktiler Leitsystem in der Frühförderstelle des Lebenshilfe Westsachsen e.V. in Wilkau-Haßlau



Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10, 01097 Dresden

E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

www.sms.sachsen.de

 facebook.com/SozialministeriumSachsen

 twitter.com/sms_sachsen

 instagram.com/sms_sachsen

 [youtube.com/Sozialministerium Sachsen](https://youtube.com/SozialministeriumSachsen)

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Falblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:

Porträt: SMS

Titelgrafik: ORIGO Agentur für Marketing GmbH

Redaktionsschluss: September 2023